

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	23.06.2020		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	095/2020
Kindertageseinrichtungen in Bretten - Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung ab 01.09.2020 zu (Anlage 1).
2. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	23.06.2020	Ö			

AUSWIRKUNGEN									
Kosten	26.900 €	☒ Aufwandskonto im Ergebnishaushalt				☐ Auszahlung im Finanzhaushalt			
		☐ Maßnahme im Erfolgsplan EAB				☐ Maßnahme im Vermögensplan EAB			
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	☒ Haushaltjahr	2021	über	9.000 €					
	☐ Wirtschaftsjahr								
Nachfinanzierungsbedarf	☒ nein	2022 ff	über	26.900 €		über			
		ja, über- / außerplanmäßig im							
		☐ Haushaltjahr		über					
☐ Wirtschaftsjahr		Deckung							
Einnahmen		☐ Ertragskonto im Ergebnishaushalt							
		☐ Einzahlung im Finanzhaushalt							
ISEK-Bezug	☐ nein	☒ ja, Maßnahme Nr.: 84							

Sachdarstellung

1. Vorbemerkungen

Die diesjährige Bedarfsplanung zeigt, dass in der Gesamtstadt Bretten rechnerisch weiterhin Plätze für Kindergartenkinder vorhanden sind. Für Kinder unter drei Jahren sind nur noch wenige Plätze frei.

Die tatsächlichen Anmeldezahlen bestätigen dies. Aus heutiger Sicht sind im Kindergartenjahr 2020/2021 im städtischen Kindergarten Drachenburg, in den Übergangsgruppen von FAM e.V. in der Lortzingstraße sowie in den Einrichtungen in den Stadtteilen Bauerbach, Büchig, Neibsheim, Dürrenbüchig und Ruit noch freie Plätze für Kinder ab drei Jahren verfügbar. Für Kinder unter drei Jahren sind im Kindergartenjahr 2020/2021 nur noch wenige Plätze frei. Anmeldungen können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

2. Zentrales Anmeldeverfahren

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde das einheitliche Anmeldeverfahren zum vierten Mal durchgeführt und weiter optimiert. Die Platzvergabe gemeinsam mit den Einrichtungen hat reibungslos funktioniert. Die Kommunikation zwischen Einrichtungen und Stadt ist sehr gut. Allen angemeldeten Kindern konnte ein Betreuungsplatz angeboten werden, allerdings nicht immer zum Wunschzeitpunkt und in der Wunscheinrichtung. Im Stadtteil Rinklingen musste acht Familien ein Platz im städtischen Kindergarten Drachenburg bzw. in den Übergangsgruppen von FAM e.V. angeboten werden. Auch acht Familien aus Diedelsheim konnten keine Plätze vor Ort angeboten werden. Einige Eltern wollen Alternativangebote in einem anderen Kindergarten nicht annehmen und warten auf einen freien Platz in ihrer Wunscheinrichtung. Seit der Platzvergabe im Februar 2020 wurden im Kleinkind- und im Kindergartenbereich je 16 weitere Kinder angemeldet. Aus heutiger Sicht kann im Kindergartenjahr 2020/21 nicht allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden. Für die Kindergartenkinder stehen noch Plätze zur Verfügung, allerdings meist nicht in der Wunscheinrichtung.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die künftige Belegung der Kindertageseinrichtungen auswirken wird. Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Kindergärten am 17.03.2020 konnten bereits fest eingeplante neue Kinder nicht aufgenommen werden. Derzeit steht noch nicht fest, wann die Kindergärten zum Normalbetrieb zurückkehren dürfen. Es ist daher vor allem in den Krippen davon auszugehen, dass sich Neuaufnahmen wegen der zeitintensiven Eingewöhnungsphase teilweise um mehrere Monate verschieben werden.

Die Anmeldezahlen können weiter steigen, zum einen durch Zuzüge und sich ändernde Familiensituationen. Zum anderen werden im Kleinkindbereich eventuell noch Kinder zu berücksichtigen sein, die bis August 2020 geboren werden und mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Betreuungsplatz benötigen.

3. Verwaltungssoftware und Online-Portal „Little Bird“

Aktuell wird die Einführung von „Little Bird“- einer Verwaltungssoftware einschließlich Online-Portal für die Suche, Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Kindergarten- und Krippenplätzen - vorbereitet.

Geplanter Start ist im Herbst dieses Jahres, so dass die Eltern bereits zum Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2021/2022 ihre Kinder online anmelden können.

Der gesamte Anmelde- und Vergabeprozess wird digitalisiert und vernetzt.

Weiteres Ziel ist, dass zukünftig alle Einrichtungen über das Programm verwaltet werden.



4. Politische Entwicklungen im frühkindlichen Bildungsbereich

Seit dem letzten Jahr wurden aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ bzw. aus dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ folgende Punkte umgesetzt:

4.1 Ausbildungsoffensive für Fachkräfte

Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 bezahlt das Land für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale von 100 € pro Ausbildungsplatz und Monat, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam 25% mehr PIA-Auszubildende als 2018 ausgebildet werden. Werden 50% mehr eingestellt, beträgt die Pauschale 200 € pro Person und Monat. Für das Kindergartenjahr 2019/20 wurde der Stadt Bretten für die Einrichtungen in der Kernstadt und den Stadtteilen ein Zuschuss von insgesamt 26.400 € bewilligt. 80% der Mittel sind bereits ausbezahlt und an die Einrichtungen weitergeleitet. Der Restbetrag wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch die L-Bank ausbezahlt. Folgende Einrichtungen bilden aus und haben einen Zuschuss erhalten: FAM Bretten, FAM Diedelsheim, Kinderhaus Im Brückle, Schneckenhaus Bretten, Waldkindergarten Schneckenhaus, Kindergarten St. Bartholomäus Büchig, Kindergarten St. Stephanus, Kindergarten St. Albert.

4.2 Verlässliche sprachliche und elementare Förderung

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde das bisherige Landesprogramm „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) in die neue Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert. Mit dem neuen Programm unterstützt das Land Baden-Württemberg neben dem sprachlichen Bereich die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen. Die bewährten Konzepte „Singen-Bewegen-Sprechen“ in Kooperation mit den Musikschulen sowie die zusätzliche Sprachförderung, jetzt „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+), sind in ihren wesentlichen Bestandteilen erhalten geblieben.

4.3 Stärkere Unterstützung der Inklusion

Ab dem Jahr 2019 werden die Zuweisungen an die Kommunen zur Unterstützung der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesbetreuung erhöht. Gemäß § 8 Abs. 5 *Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)* erhalten die Träger *für jedes betreute Kind mit Behinderung oder mit drohender Behinderung ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt mit einem besonderen Unterstützungsbedarf zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung ... von der Standortgemeinde einen zusätzlichen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit nach § 29b Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Vorjahr ergebenden Betrags*. Der Jahresbetrag pro Kind beträgt 2.829 €. Je nach Betreuungszeit des Kindes werden zwischen 40% (Betreuungszeit bis 29 Stunden) und 100% (Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden) dieses Betrages ausbezahlt. Die Mittel werden mit der Betriebskostenabrechnung 2019 an die Träger weitergeleitet.

4.4 Weiterentwicklung der Kooperation mit der Grundschule

Jede Kindertageseinrichtung erhält seit 01.10.2019 zusätzlich 1.000 € pro Jahr für die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule (§ 8 Abs. 7 KiTaG). Die Abwicklung erfolgt über § 29b FAG. Die ersten Mittel wurden im Oktober 2019 an die Träger ausbezahlt.

4.5 Leitungsfreistellung

Mit der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung ist seit dem 01.01.2020 die Leitung einer Einrichtung für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben freizustellen. Zum Ausgleich dieser Leitungszeit erhalten die Städte und Gemeinden jetzt Zuweisungen vom Land. In den Brettener Einrichtungen sind die Leitungen schon seit Jahrzehnten - gestaffelt nach der Größe der Einrichtung - freigestellt. Dies wird von der Stadt Bretten vollumfänglich anerkannt und im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen gefördert. Der Freistellungsumfang aller Brettener Einrichtungen ist um einiges höher als die gesetzlichen Sätze. Die erste Abschlagszahlung des Landes erfolgte mit der Auszahlung der FAG-Mittel für das erste Quartal.

5. Änderungsanträge zum Bedarfsplan 2020/2021

Am 10.03.2020 fand die jährliche Besprechung mit den Trägern der Brettener Kindertageseinrichtungen, dem Tageselternverein sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierbei über die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen informiert und hatten Gelegenheit, ihre Einschätzungen der künftigen Bedarfsentwicklung und ihre Ausbaupläne darzulegen.

Für das kommende Kindergartenjahr liegen folgende Änderungsanträge vor:

5.1 Evangelischer Kindergarten Arche, Rinklingen

Umwandlung einer Regelgruppe in eine zeitgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung zur Schaffung von zehn weiteren Ganztagesplätzen

Das Verwaltungs- und Serviceamt Mittelbaden beantragt im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Rinklingen-Ruit die Umwandlung einer Regelgruppe in eine zeitgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung zur Schaffung von zehn weiteren Ganztagesplätzen. Die Einrichtung ist die einzige, die noch über eine reine Regelgruppe mit 28 Plätzen verfügt. Wie in den anderen Einrichtungen sind auch hier die Regelplätze nur noch wenig nachgefragt. Die neue Gruppe hat maximal 25 Plätze. Es werden zehn weitere Ganztagesplätze geschaffen. Drei Plätze gehen verloren.

Durch die Umwandlung erhöht sich der Personalbedarf um 0,75 Personalstellen. Die Betriebskosten werden dadurch voraussichtlich jährlich um ca. 34.500 € steigen. Der städtische Zuschuss wird sich um ca. 32.000 € pro Jahr erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Trägers zuzustimmen und die Änderung in die Bedarfsplanung 2020/2021 aufzunehmen (siehe Anlage 1).

5.2 Evangelischer Kindergarten Krabbennest Ruit

Umwandlung einer altersgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab zwei Jahren in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab drei Jahren

Das Verwaltungs- und Serviceamt Mittelbaden beantragt im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Rinklingen-Ruit die Umwandlung der altersgemischten Gruppe für Kinder ab zwei Jahren in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab drei Jahren. Für diese Gruppenform sind die Vorgaben weniger streng. Dadurch wird der Betrieb der Einrichtung in der Bauphase erleichtert. In der altersgemischten Gruppe wurden nur in Ausnahmefällen Zweijährige betreut, da die Einrichtung zusätzlich über eine Krippengruppe verfügt, die in den letzten Jahren nicht voll ausgelastet war. Die Zahl der Betreuungsplätze bleibt gleich.

Durch die Umwandlung verringert sich der Personalbedarf voraussichtlich um 0,12 Personalstellen. Die Betriebskosten werden dadurch voraussichtlich um ca. 5.500 € sinken. Der städtische Zuschuss reduziert sich um ca. 5.100 €.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Trägers zuzustimmen und die Änderung in die Bedarfsplanung 2020/2021 aufzunehmen (siehe Anlage 1).

6. Kosten

Die Umsetzung der Anträge wirkt sich für die Stadt Bretten folgendermaßen aus:

Kindertageseinrichtungen	Investitionskostenzuschuss (einmalig)	Erhöhung jährlicher Betriebskostenzuschuss
Evangelischer Kindergarten Arche, Rinklingen Umwandlung einer Regelgruppe in eine zeitgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung zur Schaffung von zehn weiteren Ganztagesplätzen		32.000 €
Evangelischer Kindergarten Krabbennest, Ruit Umwandlung einer altersgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab zwei Jahren in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab drei Jahren		-5.100 €
Gesamt		26.900 €

7. Einzeldarstellung der Kindertageseinrichtungen

Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt die Darstellung der einzelnen Einrichtungen nicht mehr im Bedarfsplan, sondern anhand der beigefügten Broschüre (Anlage 2). Sie steht auch online unter www.bretten.de/Kitas zur Verfügung.

gez..
Wolff
Oberbürgermeister